Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 03.12.2026
**Beschlusscontrolling zur Drucksache 0900/2025-2030**
**Verkehrssicherungspflicht Dornberger Straße / Zuwegung zum Golfplatz (Antrag der CDU-Fraktion vom 13.03.2026)**

Beschlusstext des Antrags

*Am 26.03.2026 hat BV Dornberg folgenden Beschluss zur Drucksache 0900/2025-2030 zum Tagesordnungspunkt 5.1 gefasst:*

***Die Verwaltung wird aufgefordert die Verkehrssicherungspflicht an der Dornbergerstraße Richtung Bielefelder Golf Club e.V. wieder zu gewährleisten und darüber hinaus eine sichere Fußwegverbindung entlang der Straße zu schaffen.***

Bericht des Amtes für Verkehr

Nach Prüfung des Sachverhaltes befindet sich die entsprechende Wegestrecke nicht im Besitz der Stadt Bielefeld. Nach eingehender Recherche sind die eigentlichen Eigentumsverhältnisse bisher nicht aufklärbar. Es handelt sich somit um eine Privatstraße. Nach Prüfung der planungsrechtlichen Belange ist die Stadt nicht verpflichtet das Flurstück zu übernehmen. Eine überschlägige Betrachtung hat gezeigt, dass auf die Stadt Sanierungs- und Kaufkosten von ca. 400.000 € zzgl. Instandhaltungskosten zukommen würden.

Unabhängig von einer möglichen Eigentumsübernahme sieht das Amt für Verkehr eine Möglichkeit, die Bushaltstelle und die Mittelinsel mit dem Stichweg besser zu erschließen. Der Gehweg, kommend von der Bushaltstelle, könnte bis zum Bestandsbord der Einmündung in Pflasterbauweise verlängert werden.

Die Kosten hierfür betragen ca. 6.000 € und sind im Haushalt der Stadt Bielefeld abgebildet. Eine Umsetzung erfolgt nach finaler Planung.

Gez.
i.A. Lewald